

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 17/2026 • 13. Jahrgang Nr. 17 • 23. April 2026



### BLICKPUNKT GAUTING



## Verkauf von Jahreskarten für die Sommerbad-Saison 2026

Am **Donnerstag, den 14. Mai 2026** startet das Gautinger Sommerbad in eine neue Badesaison und lädt zum Schwimmen, Planschen und Entspannen ein!

Wer von Christi Himmelfahrt bis zum Ende der großen Sommerferien jederzeit ins kühle Nass abtauchen und zugleich den weiteren Erhalt des gemeindeeigenen Bades aktiv unterstützen möchte, sollte sich eine Saisonkarte sichern.

Jahreskarten für Einzelpersonen und Familien können zu den normalen Rathausöffnungszeiten an der Kasse erworben oder verlängert werden.

Wie bereits im letzten Jahr können neue Saisonkarten alternativ auch über die Website der Gemeinde Gauting bestellt werden unter [www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad](http://www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad).

Verlängerungen alter Saisonkarten sind grundsätzlich nur vor Ort an der Kasse möglich.

#### Bitte beachten:

Sollten auf Grund verlorener oder nicht mitgebrachter alter Saisonkarten Ersatzkarten ausgestellt werden müssen, wird pro Ersatzkarte eine Verlustgebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Sowohl zur Neuausstellung als auch zur Verlängerung von Saisonkarten können im Einzelfall Nachweise wie ein Stammbuch, Ausweise oder aktuelle Schul- oder Studiumsbestätigungen verlangt werden.

## INHALT

1   Blickpunkt Gauting	
Verkauf von Jahreskarten für die Sommerbad-Saison 2026.....	1
2   Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 73. Sitzung des Gemeinderates .....	2
Bekanntmachung der Tarifordnung Sommerbad Gauting vom 30.04.2026 .....	2
Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg .....	4
Bekanntmachung der Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn.....	5
3   Termine   Informationen	
Gemeindebibliothek .....	7
Bürgermeistersprechstunde .....	7
Gautinger Insel.....	8
Geänderte Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Gauting-Buchendorf.....	8
Rathaus geschlossen .....	9
Aktuelle Baustellen .....	9

## Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Tel.: 089/89337-0  
E-Mail: [post.zentral@gauting.de](mailto:post.zentral@gauting.de)  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,  
Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter  
[www.gauting.de](http://www.gauting.de)

# BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 28.04.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 73. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.


1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 72. Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2026
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Nachnutzung Gaststätte Römerbad; hier: Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen des Trachtenvereins
6. Haushaltsvollzug 2026: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für ehemalige Gaststätte Römerbad (Heizung und Altlastenentsorgung)  
Ö/0936/XV.WP
7. Bebauungsplan Nr. 23/ Unterbrunn sowie 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn - zustimmende Kenntnisnahme der Planentwürfe  
Ö/0930/XV.WP

8. Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO  
Ö/0932/XV.WP

9. Jahresrechnung 2024 der Haerlin`schen Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO  
Ö/0933/XV.WP

10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten  
11. Verabschiedung der Gemeinderäte der XV. Wahlperiode

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.  
Gemeinde Gauting, 15.04.2026

  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

21/6102-195/Gtg/Sie

**Tarifordnung Sommerbad Gauting vom (1) Einzelkarte**  
**30.04.2026**

Gauting, den 23.04.2026

Die Gemeinde Gauting erhebt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.03.2026 Tarife für den Eintritt und die Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

### § 1

#### Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

### § 2

#### Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

Erwachsene **8,00 €**

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) **3,50 €**

#### (2) Abendkarte

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr **5,00 €**

#### (3) Mehrbäderkarten

10-Bäderkarte für Erwachsene **70,00 €**

10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) **30,00 €**

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## (4) Saisonbadekarten

Erwachsene **150,00 €**

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) **60,00 €**

Schulferienkarte für Schüler bis 18 Jahre **40,00 €**

Familien

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

- Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre  
**160,00 €**
- Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre  
**150,00 €**

## (5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

## (6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

## § 3

### Tarifermäßigung

(1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.

(2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 v. H. Ermäßigung.

(3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(4) Sozialleistungsempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(5) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(6) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.

(7) Verlängerung von bestehenden, ermäßigten Saisonbadekarten aus dem Vorjahr / aus den Vorjahren

Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs.

(3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(8) Neuerwerb von ermäßigten Saisonbadekarten

Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) Erwerb von ermäßigten Karten an der Tageskasse im Sommerbad sowie an der Gemeindekasse

Für den Erhalt von ermäßigten Tageskarten nach § 3 sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld.

(10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

## § 4

### Inkrafttreten

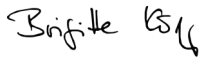
Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

# BEKANNTMACHUNGEN

Ausgefertigt,

Gauting den 15.04.2026



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

21/6102-201/Gtg/Ht

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg;**

**Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 23.04.2026

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 201/ GAUTING einschließlich Begründung und Vorhaben - und Erschließungsplan liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG**  
**(Baubteilung), Zimmer 204,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

21/6102/Ht

**Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn:**

**Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB);**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Gauting, den 23.04.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Zielsetzung dieses Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn ist, das für die betriebsnotwendige Erweiterung der auf dem Grundstück ausgeübten gewerblichen Nutzung (Schreinerei) erforderliche Baurecht zu schaffen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Planung innerhalb einer Frist von drei Wochen (vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden ([post.bauleitplanung@gauting.de](mailto:post.bauleitplanung@gauting.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn

# BEKANTMACHUNGEN

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn



## TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 23. April 2026, 18:30 Uhr  
Eintritt frei.

### Denkerstunde – der Philosophier-Club für Kinder ab der 2. Klasse

Donnerstag, 30. April 2026, 15:30 – 16:15 Uhr

Bitte mit Anmeldung per Telefon 089/ 89 337 132, per E-Mail an [post.bibliothek@gauting.de](mailto:post.bibliothek@gauting.de) oder persönlich. Eintritt frei.

### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)

## SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • [www.gauting.de](http://www.gauting.de) • Anmeldung nötig!

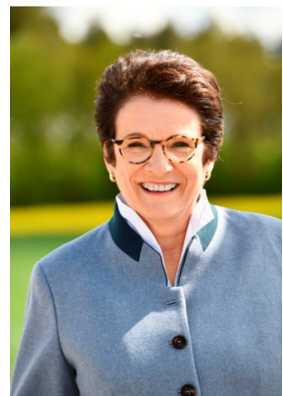
Haben Sie Fragen oder Anregungen?

### Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Mittwoch, den 29. April 2026  
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.**

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



### Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: [juergen.sklarek@gauting.de](mailto:juergen.sklarek@gauting.de)

### Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: [markus.deschler@gauting.de](mailto:markus.deschler@gauting.de)

## TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • [www.gauting.de/insel](http://www.gauting.de/insel)

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Nächste Woche finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

### Montag, den 28.04.2026: Beratung für gewaltbetroffene Frauen

Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Wir bitten um Terminvereinbarung unter, Tel.: 08152/ 5720 oder [info@frauenhelfenfrauen-sta.de](mailto:info@frauenhelfenfrauen-sta.de).

### Dienstag, den 28.04.2026. Beratung des Pflegestützpunktes im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter [www.gauting.de/insel](http://www.gauting.de/insel) oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



### Geänderte Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Gauting-Buchendorf

Ab dem **1. Mai 2026** ändern sich die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Gauting-Buchendorf.

Künftig ist der Wertstoffhof nur noch samstags von 08:30 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Der bisherige Öffnungstag am Freitag entfällt.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die geänderten Öffnungszeiten bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Alternativ stehen weitere Wertstoffhöfe im Landkreis Starnberg mit unterschiedlichen Öffnungszeiten zur Verfügung, unter anderem das Wertstoffzentrum Gilching in der Nachbargemeinde mit ebenerdiger Abladung.

Alle aktuellen Informationen, Öffnungszeiten und Angebote der Anlagen sind in der AWISTA-Starnberg Abfall-App oder auf der Internetseite des Kommunalunternehmens verfügbar: [www.awista-starnberg.de/entsorgungseinrichtungen](http://www.awista-starnberg.de/entsorgungseinrichtungen).

---

## TERMINE | INFORMATIONEN



### Rathaus geschlossen

Im Zuge der Amtsübergabe der amtierenden Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger an Gautings neuen Ersten Bürgermeister Herrn Maximilian Platzer bleibt das Rathaus am **Donnerstag, 30. April 2026 ab 12 Uhr geschlossen**.

Aufgrund des gesetzlichen Feiertags ist das Rathaus darüber hinaus auch am **Freitag, 1. Mai 2026** geschlossen.

Aufgrund einer Fortbildung bleibt das Standesamt von **Montag, den 4. Mai 2026** bis einschließlich **Mittwoch, den 6. Mai 2026** für den Parteiverkehr geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Aktuelle Baustellen | [www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet](http://www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet)

### Vollsperrungen im Bereich der Unterbrunner Straße und der Waldpromenade

Noch bis zum 29. Mai 2026 werden im Bereich der Unterbrunner Straße und der Waldpromenade Hausanschlüsse im Auftrag des Würmtal-Zweckverbands durchgeführt. Die Arbeiten werden durch die Firma Richard Schulz in zwei Bauabschnitten ausgeführt.

Bauabschnitt 1: Vollsperrung in der Unterbrunner Straße auf Höhe der Hausnummer 7a bis 35 und in der Gartenpromenade ab der Unterbrunner Straße bis zur Hausnummer 57.

Die Umleitung erfolgt über die Hiltlstraße, Ammerseestraße, Unterbrunner Straße, Waldpromenade und Römerstraße.

Bauabschnitt 2: Vollsperrung in der Waldpromenade auf Höhe der Hausnummer 39 bis zur Ecke Pippinstraße.

Die Umleitung erfolgt über die Pippinstraße, Unterbrunner Straße, Römerstraße und Tassilostraße.

### Vollsperrung in der Hans-Carossa-Straße

Vom 24. April 2026 bis einschließlich 1. Mai 2026 wird die Hans-Carossa-Straße auf Höhe Hausnummer 19 vollgesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Ina-Seidel-Straße, Heimstraße und Oskar-Maria-Graf-Straße.

### Halbseitige Sperrung der Ammerseestraße an der Bahnunterführung

In der Nacht vom 4. Mai bis 5. Mai 2026 findet zwischen 20:00 und 6:00 Uhr in der Bahnunterführung Ammerseestraße (St 2349) Instandsetzungsarbeiten mittels Hebebühne statt.

Die Fahrbahn ist dabei halbseitig gesperrt und der Verkehr wird mit Ampelregelung geleitet.